

## Betreuungsangelegenheiten (Info)

### Ausgangspunkt

Neben der tatsächlichen Pflege einer hilfebedürftigen Person müssen eventuell auch ihre rechtlichen Belange wahrgenommen werden, wenn die Person selbst ihre Angelegenheit nicht mehr regeln kann. Hierzu ist es möglich, einen Betreuer zu bestellen. Dieser kann die hilfebedürftige Person z. B. gegenüber Ämtern, Banken, dem Vermieter, Gerichten u. a. vertreten.

### Hintergrundwissen

Wenn eine volljährige Person hilfebedürftig erscheint, kann für diese Person die Einrichtung einer Betreuung angeregt werden. Dies kann formlos oder mit dem hier hinterlegten Formular erfolgen. Zur Glaubhaftmachung der Beeinträchtigung ist im Idealfall ein ärztliches Kurzattest beizufügen.

Ein Betreuungsverfahren kann aber auch auf Antrag des Betroffenen eingerichtet werden.

### Wichtig:

Die Bestellung eines Betreuers muss nicht unbedingt die bestehende Geschäftsfähigkeit des Betreuten beeinträchtigen.

### Wie läuft ein Betreuungsverfahren ab?

Nach Anregung prüft ein Richter, ob die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Betreuung vorliegen.

Hierzu wird ein ärztliches Gutachten über die Notwendigkeit einer Betreuung eingeholt. Die Betreuungsbehörde (Landkreis Hildesheim) ermittelt im sozialen Umfeld des Betroffenen und schlägt einen Betreuer vor.

Es erfolgt eine persönliche Anhörung des Betroffenen bei der oftmals ein sog. Verfahrenspfleger zur Seite gestellt wird, der den Betroffenen bei der Wahrnehmung seiner Rechte in diesem gerichtlichen Verfahren unterstützen soll.

### Welche Personen können zu Betreuern bestellt werden?

Vorrangig werden Familienangehörige als Betreuer ausgewählt, die dies als Ehrenamt ausüben. In begründeten Einzelfällen kann ein Berufsbetreuer bestellt werden.

### Welche Aufgaben hat der Betreuer?

Der Betreuer vertritt den Hilfebedürftigen in den vom Gericht festgelegten Aufgabenkreisen (z. B. Gesundheitspflege, Vermögenssorge, Aufenthaltsbestimmungsrecht usw.). Er wird in einem persönlichen Gespräch bei Gericht über seine Aufgaben informiert, sodann verpflichtet und erhält einen Betreuerausweis.

Er hat jährlich gegenüber dem Betreuungsgericht über seine Tätigkeit zu berichten und in

der Regel - mit dem Aufgabenkreis der Vermögenssorge - auch über die Vermögensverwaltung Rechnung zu legen.

#### Was kostet ein Betreuungsverfahren?

Für das Betreuungsverfahren können Gerichtskosten und Gebühren entstehen. Die Höhe richtet sich nach dem Vermögen des Betreuten. Ist der Betreute mittellos, trägt die anfallenden Kosten die Landeskasse.

#### Wo bekomme ich weitere Informationen?

Beratung und Unterstützung leisten sowohl die Betreuungsbehörde (Landkreis Hildesheim)

Landkreis Hildesheim - Betreuungsstelle -  
Bischof-Janssen- Straße 31  
31134 Hildesheim

als auch der Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt (AWO):

Betreuungsverein Hildesheim e.V.  
Wallstraße 3-5  
31134 Hildesheim

Eine Informationsbroschüre zum Betreuungsrecht finden Sie hier:

[https://www.bmjv.de/DE/Themen/VorsorgeUndPatientenrechte/Betreuungsrecht/Betreuungsrecht\\_node.html](https://www.bmjv.de/DE/Themen/VorsorgeUndPatientenrechte/Betreuungsrecht/Betreuungsrecht_node.html)

#### **Was kann der Justizservice für Sie tun?**

- Aufnahme der Anregung einer Betreuung
- Aufnahme des Antrags auf freiheitsbeschränkende Maßnahmen (Fixierungen, Bettgitter)
- Aufnahme von Verlängerungsanträgen im Zusammenhang mit bereits bestehenden Anordnungen
- Aufnahme von Rechtsmitteln gegen Entscheidungen
- u. v. m.